

Drucksachen-Nr. XI/1190

Bad Schwalbach, den 02.09.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Christina Schiller

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	30.09.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	19.09.2024		ja
Kreistag	01.10.2024		ja

Titel

Zukunftsfähige Berufsschule - Antrag auf Einrichtung von Fachklassen im Ausbildungsberuf "Medizinische/r Fachangestellte/r" und "Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik"

I. Beschlussvorschlag:

Nachstehender schulorganisatorischer Beschluss gem. § 144-146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird getroffen und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung vorgelegt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt als Schulträger gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 HSchG die Ausbildungsberufe „Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte“ und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ an den Standort der Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein-Hahn zurück, um diesen zu stärken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits zum Schuljahr 2025/26 in der entsprechenden Fachklasse an den Beruflichen Schulen Untertaunus unterrichtet werden. In der Übergangszeit bis zur Einrichtung der Fachklassen an den Beruflichen Schulen Untertaunus verbleiben die Schülerinnen und Schüler an der Louise-Schroeder-Schule bzw. der Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden.

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt im Zuge der Vorplanungen für das Projekt Zukunftsfähige Berufsschule gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 HSchG als Schulträger beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zu beantragen, die Ausbildungsberufe „Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte“ und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ an die Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein-Hahn zurückzuführen, um diese als Standort zu stärken. Nach Maßgabe der §§ 144 bis 146 HSchG beschließt der Schulträger, welche Ausbildungsberufe in den beruflichen Schulen jeweils erfasst und welche Bildungsgänge angeboten werden.

Die schulorganisatorische Änderung erfolgt auf der Grundlage des Schulprogramms unter besonderer Berücksichtigung überregionaler Bedürfnisse des Landkreises, um den veränderten

Anforderungen aufgrund des Demografieprozesses gerecht zu werden und dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Am Schulstandort Taunusstein sind sowohl die personellen als auch die räumlichen Möglichkeiten, sowie die Ausstattung der sächlichen Mittel gegeben.

Aktuell sind gemäß Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 17. Juni 2009 (ABl. S. 481), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 695), die Louise-Schroeder-Schule bzw. die Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden die zuständige Berufsschule für die Auszubildenden des Rheingau-Taunus-Kreises. In der Übergangszeit bis zur Einrichtung der Fachklassen an den Beruflichen Schulen Untertaunus werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin an der Louise-Schroeder-Schule bzw. der Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden unterrichtet.

Ein großer Vorteil der Umorganisation ist die Einsparung von Gastschulbeiträgen, die an den Schulträger Wiesbaden bezahlt werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis sollen möglichst bereits zum Schuljahresbeginn 2025/26 in den entsprechenden Fachklassen an den Beruflichen Schulen Untertaunus unterrichtet werden.

Hierzu fanden zwischenzeitlich Gespräche mit dem betroffenen Schulträger Wiesbaden statt. Bei einem gemeinsamen Termin am 01.07.2024 in Wiesbaden wurde der betroffene Schulträger von dem Vorhaben ins Benehmen gesetzt.

Die schulorganisatorischen Änderungen werden im Zuge der bereits angegangenen gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplanung der Schulträger Rheingau-Taunus und der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgenommen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Mit Hinblick auf die Schülerzahlen der beiden Ausbildungsberufe, die aus dem Rheingau-Taunus-Kreis zur Beschulung nach Wiesbaden auspendeln, ist es Aufgabe des Schulträgers im Einvernehmen mit dem benachbarten Schulträger Wiesbaden, dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen den Bedürfnissen des Landkreises in Bezug auf die veränderten Anforderungen aufgrund des Demografieprozesses gerecht zu werden und dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Sandro Zehner)
Landrat